



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/88-PMVD/2026

3. August 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juni 2026 unter der Nr. 6235/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im ersten Quartal 2026 übererfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) mit 261 Köpfen über der festgelegten Quote und gehört damit zu den führenden Bundesministerien. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6226/J.

Zu 3, 3a und 3b:

Derzeit sind 769 Personen mit Behinderung nach dem BEinstG im BMLV beschäftigt; davon sind drei Personen in einer Leitungsfunktion tätig. 29 Personen befinden sich in einem befristeten und 740 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 4 und 4ai bis 4aiii:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Ausscheidungsgrund	Ergebnis
Auflösung durch Zeitablauf	1
Beendigung des Dienstverhältnisses wegen einjähriger Krankheit	1
Erklärung (Hacklerregelung)	11
Einverständliche Lösung	1
Übertritt in den Ruhestand	5
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund Alterspension	2
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund vorzeitiger Alterspension	1

Kündigung durch Dienstnehmer	1
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf Antrag	2

Zu 5 und 5a:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurde im ersten Quartal 2026 ein Arbeitsplatz geschaffen.

Zu 6:

Nein.

Zu 6a, 7 und 8a:

Entfällt.

Zu 8:

In Umsetzung des Personalplans sind die durch das Bundeskanzleramt festgelegten Obergrenzen handlungsleitend. Im Rahmen der Sparmaßnahmen wurden keinerlei Einschränkungen getroffen, die nur Menschen mit Behinderung treffen könnten. Die Sparauflagen der Regierung treffen Menschen mit Behinderung daher allenfalls im gleichen Ausmaß, wie alle anderen Bediensteten.



Mag. Klaudia Tanner